

## Einladung zur Bundes-Vorstandssitzung

am Sonnabend, 26. November 1932, abends 17 Uhr, im Hotel „Sachsenhof“, Leipzig C 1, Johannisplatz.

Zu dieser Sitzung haben Zutritt die Mitglieder des Bundesvorstandes, die Bundesbeisitzer und die Kassenprüfer. Vollzähliges und vünftliches Erscheinen in Anbetracht der vorliegenden wichtigen Tagesordnung wird erwartet. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Kurt Landgraf, 1. Vorsitzender.

## Einladung zur

# Bundes - Hauptversammlung

am Sonntag, den 27. November 1932, vorm. 9.30 Uhr, in Leipzig

im Saale des Hotel „Sachsenhof“, Johannisplatz. Ab Hauptbahnhof mit Straßenbahnlinie 8, 20, 25.

Die Einberufung erfolgt genüg § 32, 33 und 34 der Bundesstatuten.

Die Herren des Bundesvorstandes und -Sportausschusses, sowie die stimmberechtigten Delegierten der Kreise, Bezirke und Vereine werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Es gilt, wichtige Beschlüsse zu fassen, deshalb darf kein Kreis oder Bezirk fehlen!

Zutritt zur Versammlung haben nur Bundesmitglieder, die den Bundesbeitrag 1932 bezahlt haben. — Als Ausweis gilt die Bundesmitgliedskarte 1932.

### Tages-Ordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Prüfung der Delegiertenkarten.
3. Wahl der Protokollführer.
4. Wahl des Rednerlistenführers.
5. Bericht des Bundesvorsitzenden.
6. Bericht des Geschäftsführers über Geschäftsgang und Kasse.
7. Bericht der Revisoren.
8. Entlastung des Geschäftsführers und der Bundesleitung.
9. Bericht des Sportausschuss - Vorsitzenden und der Bundesfahrtwarte.
10. Bericht über Jugendpflege.
11. Berichte der Kreis- und Bezirksvertreter.  
(Dieselben sind schriftlich abzugeben.)
12. Sachanänderungen.
13. Eventuelle Neuwahlen zum Bundesvorstand, Ehrenschiedsgericht, der Kassenrevisoren usw.
14. Festlegung des Eintrittsgeldes und der Bundesbeiträge für das Geschäftsjahr 1933.
15. Beratung des Haushaltplanes 1933 und Beschlussfassung dazu.
16. Anträge (soweit dieselben bis 1. Oktober eingegangen und in der Bundeszeitung veröffentlicht worden sind).
17. Bundesfest 1933.
18. Verschiedenes.
19. Verlesen der Niederschrift.

Teilnahmegebühren werden bundeseitig nicht gezahlt.

Mit Bundesgruß „Sachsen Heil!“

**Der Bundesvorstand des Sächsischen Radfahrer-Bundes**

Kurt Landgraf, 1. Vorsitzender.

Anmeldebeschluss für Anträge war am 1. Okt ober 1932. (Siehe Bundeszeitung Nr. 8 vom 1. September 1932.)